

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Gemeinde- und Ortsfeuerwehren

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. Jg. 2014 Bl.-Nr. 5, S. 146) in Verbindung mit § 13 der Sächsische Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), hat der Gemeinderat Groß Düben am 08.10.2020 folgende Satzungsänderung erlassen:

§ 1 Änderung der Satzung

1.

1.2. lautet wie folgt:

Zur Medaille wird eine Prämie oder ein Sachgeschenk

10 Jahre „aktiver Dienst“	50€	der Geldwert
25 Jahre „Treue Dienste“	100€	der Geldwert
25 Jahre „aktiver Dienst“	125€	der Geldwert
40 Jahre „Treue Dienste“	175€	der Geldwert
40 Jahre „aktiver Dienst“	250€	der Geldwert
50 u. 60 Jahre „Treue Dienste“	250€	der Geldwert
70 Jahre „Treue Dienste“	250€	der Geldwert

ausgereicht.

2.

2.1. Die Entschädigung für folgende Angehörige wird wie folgt festgelegt:

Ortswehrleiter	50,- € / Monat
Stellvertreter	40,- € / Monat
Gerätewart	30,- € / Monat
Jugendwart	30,- € / Monat
Stellvertreter	30,- € / Monat
Kidswart	30,- € / Monat
Stellvertreter	30,- € / Monat

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Groß Düben, 09.10.2020


Helmut Krautz
Bürgermeister

